

Mündliche Prüfung am 15. Juni 2020



- 4 Kandidaten
- 5 Prüfer/-innen:
Ri'in BPatG Ingrid Kopacek, Dr. Annette Müller (Regierungsdirektorin DPMA),
PA Dr. Thomas Kurig, PA Dr. Andreas Eisele, PAin Dr. Kathrin Fuchsle
- Prüfungsdauer: ca. 45 min pro Kandidat; nach jedem Prüfungsteil der jew. Prüfer ca. fünf Minuten Pause
- angenehme Prüfungsatmosphäre; größtenteils wohlwollende Prüfer

Müller

Patent: Trennungsprinzip und Bifurkation; Instanzenzug Nichtigkeit und Verletzung; Aussetzung (wie/wann/wo geregelt); Ideen für 2. PatMoG;

Unterschiede zw. Patent und GbrM (materiell- und verfahrensrechtlich; auch betreffend Kosten von AT bis Ende Laufzeit von Schutzrecht)

Ablauf Erteilungsverfahren für Patente am DPMA; wie wird (absolute) Neuheit beurteilt; wie geht es nach Patenterteilung mglw. weiter (Einspruch, ...)

Verfahrensgrundsätze DPMA und BPatG (und wo sind diese geregelt)

Kurig

Markenrecht; Markenfunktionen; welche Markenformen gibt es, wie sind diese anzumelden (§§ 6a - 12a MarkenV); Entstehung Markenschutz; Benutzungsmarke; Geschäftliche Bezeichnungen;

Welche Prioritäten im Markenrecht (Dauer, wo geregelt, keine innere Prio);

Wie vorgehen gegen beschreibende Marke von Wettbewerber; was ist verfahrensrechtlich möglich und materiell notwendig (beachte 10 Jahre gemäß § 50(2) MarkenG); Veränderungen durch MaMoG;

Vorbenutzung im Markenrecht analog zu § 12 PatG (-> nein; keine Neuheitsprüfung);

Besonderheiten bei 3D-Marken -> Kennzeichnungskraft bei Verwechslungsgefahr oft schwierig/niedrig;

Verwirkung generell (Umstands-/Zeitmoment) und speziell im Markenrecht; § 21 MarkenG -> 5 Jahre;

Erschöpfung generell (nationale/europäische/internationale) und speziell im Markenrecht; § 24 MarkenG;

Änderungen durch MaMoG betreffend Lizenzen -> § 30 MarkenG (Eintragung von Lizenzen in DPMA Register möglich);

Einstweilige Verfügung/Abschlussklärung/negative Feststellungsklage (was fällt Ihnen ein ...);

Basics zu IR Marke, insbesondere 5 jährige Abhängigkeit von nationaler Marke;

Eisele (dieser Prüfungsteil lief bei allen Prüflingen zäh und bleibt wohl nicht als glänzend in Erinnerung...)

Prüfer begann seinen Teil mit der Vorbemerkung, dass wir das DesignG beiseitelegen können, da er jetzt internationales Designrecht und Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht prüfen wird;

Designrecht (national und international);

Kein Elementschutz, Schnittmengentheorie; BGH-Entscheidungen 'Sitz-Liegemöbel', 'Weinkaraffe' und 'Sporthelm/-brille' (teilweise Details daraus und nicht nur Leitsätze);

Wie sollte man ein Design für ein Besteckservice bestmöglich anmelden -> funktionaler Zusammenhang zwischen den dargestellten Teilen (bei Messer und Gabel etc. wohl gegeben);

Wie sollte man ein Design für ein Krawatte bestmöglich anmelden -> Wiedergabe nur des Musters (unabhängig von Krawatte) für Warenklasse Verzierungen (nach dieser wurde explizit gefragt, und dann weiter nach den Unterklassen Schnitzereien und Gravuren);

Gezielte Fragen zu Entscheidung EuGH, C-217/17 P (Mast-Jägermeister/ EUIPO) (Gemeinschaftsgeschmacksmusteranmeldung für „Becher“ der Klasse 07 mit Darstellungen, auf denen Becher und Flaschen gezeigt wurden);

Fragen zu komplexen Erzeugnissen (§ 4 DesignG und Art. 110 GGsmV) mit Augenmerk auf die BGH - Kraftfahrzeugfolgen II;

Füchsle

1. ArbEG

Fall zu 2 Arbeitnehmern, die Erfindung gemacht haben und diese veräußern möchten-> Erläuterung der einschlägigen Bestimmungen dazu aus §§ 1 - 14 ArbEG; Unterschied gebundene und freie Erfindung; Mitteilungspflicht und Anbieterspflicht bei freien Erfindungen (§§ 18 und 19 ArbEG);

2. Internationale Verträge / Übereinkommen im gewerblichen Rechtsschutz

Diese benennen, Inhalt und Zweck derer kurz skizzieren und zuordnen, ob eher materiellrechtlich bzw. verfahrensregelnder Art sind; hier auch WTO (unabhängig von vorheriger Nennung von TRIPS), EPGÜ und EU-VO zu ergänzenden Schutzzertifikaten (letzere als Beispiel für EU Regelwerk im Bereich des Patentrechts);

3. Sortenschutz und Berufsrecht

Mandant kommt mit neuer Lilienart -> wie beraten; §§ 1 - 7 SortenschG erläutern (Betonung dabei auf "Ausprägung wenigstens eines maßgebenden Merkmals"); wann darf man als PA Mandat annehmen -> Fokus lag hier auf § 10 BOPA;

Voraussetzungen für Zulassung zur Patentanwaltschaft -> §§ 5(2) und (3), 13 und 18(2) PAO;

Kopacek

PatG

Diskussion Patentnichtigkeitsverfahren, insbesondere §§ 20, 21, 81 ff PatG;

Nichtigkeitsklage ist Gestaltungsklage -> weitere Klagearten: Feststellungs- und Leistungsklage -> kurze Diskussion betreffend die Anfechtungsklage (Klage gegen Verwaltungsakte) als weitere Klageart aus öffentlichen Recht; Grund für Einrichtung des BPatG;

Mit Nichtigkeitsklage für nichtig Erklärbares
-> DE-; EP-; DDR-Patente; und erg. Schutzzertifikate;

Diskussion zu Verzicht während Nichtigkeitsverfahren, Popularklage, Einreden begründet durch § 242 BGB, Strohmalthematik und Beweislast bei letzterem;

HGB

Fall: Prokurist P eines Immobilienunternehmens (gesetzlich vertreten durch V) verkauft an K Immobilien; V nicht einverstanden

-> Prüfung (Kauf-)Vertrag §§ 433 ff. BGB, Vertretung §§ 164 ff. BGB, Prokura §§ 48 ff. HGB, Publizität des Handelsregisters,

-> Umfang der Prokura; Diskussion des § 49(2) HGB, nämlich ob Befugnis zur Veräußerung von Grundstücken konkludent erteilt wurde, da V Immobilienunternehmer und genannte Veräußerung Teil seines Kerngeschäfts, oder besonders erteilt hätte werden müssen;